

# Kinderschutzkonzept der Kinderkrippe Neuperlach Süd

Kinderkrippe Neuperlach Süd Carl-Wery-Strae 54a 81739 München

Stand Oktober 25



#### Kinder

Sind so kleine Hände Winz'ge Finger dran Darf man nicht drauf schlagen Die zerbrechen dann

Sind so kleine Füße Mit so kleinen Zeh'n Darf man nie drauf treten Könn'n sonst nicht mehr geh'n

Sind so kleine Ohren Scharf, und ihr erlaubt Darf man nie zerbrüllen Werden davon taub

Sind so schöne Münder Sprechen alles aus Darf man nie verbieten Kommt sonst nichts mehr raus

Sind so klare Augen Die noch alles seh'n Darf man nie verbinden Könn'n sie nichts versteh'n

Sind so kleine Seelen Offen und ganz frei Darf man niemals quälen Geh'n kaputt dabei

Ist so'n kleines Rückgrat Sieht man fast noch nicht Darf man niemals beugen Weil es sonst zerbricht

Grade, klare Menschen Wär'n ein schönes Ziel Menschen ohne Rückgrat Hab'n wir schon zu viel

Bettina Wegner 1997



# Inhaltsverzeichnis

| 1 | Einl       | eitung   | 6   |
|---|------------|--|-----|
|   | 1.1        | Inhalte des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt  | 6   |
|   | 1.2        | Rechtliche Grundlagen  | 6   |
| 2 | Def        | nition von sexueller Gewalt und Übergriffen  | 7   |
|   | 2.1        | Was ist Gewalt?  | 7   |
|   | 2.2        | Sexuelle Gewalt  | 8   |
|   | 2.3        | Was ist ein sexueller Übergriff?   | 8   |
|   | 2.4        | Sexueller Missbrauch   | 9   |
|   | 2.5        | Wann ist ein Verhalten für uns grenzverletzend oder übergriffig?                         | 9   |
|   | 2.6        | Durch wen kann Gewalt ausgeübt werden?   | 10  |
| 3 | Risi       | koanalyse  | 10  |
|   | 3.1        | In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?              | 10  |
|   | 3.2        | Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen?   | 10  |
| 4 | Reg        | eln zum Schutz der Kinder  | 11  |
|   | 4.1        | Allgemeine Regeln  | 11  |
|   | 4.2        | Regeln zum Umgang der Mitarbeitenden in Bezug auf die Nähe und Distanz zu den Kindern    | 11  |
|   | 4.3        | Regeln zur Nähe und Distanz unter Kindern  | 11  |
|   | 4.4        | Regeln zwischen Eltern und den eigenen Kindern in der Kita                               | 12  |
|   | 4.5        | Regeln für Eltern im Umgang mit fremden Kindern  | 12  |
|   | 4.6        | Diese Regeln gelten zwischen Erwachsenen   | 12  |
| 5 | Inte       | rvention   | 12  |
|   | 5.1        | So verhalte ich mich als Mitarbeitender, wenn ich eine unangemessene Situation beobachte |     |
|   | 5.1.       | 1 Übergriffiges bzw. grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende                     | 12  |
|   | 5.1.       | 2 Vorgehen bei Gefährdung durch die Eltern innerhalb der Einrichtung                     | 13  |
|   | 5.2        | Vorgehen bei sexueller Gewalt  | 13  |
|   | 5.2.       | 1 Sexuelle Gewalt an Kindern durch Mitarbeitende   | 13  |
|   | 5.2.       | 2 Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern  | 14  |
|   | 5.3        | Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im privaten Umfeld des                    | 4.4 |
|   | <b>-</b> 4 | Kindes   |     |
| _ | 5.4        | Selbstmitteilungen von Kindern   |     |
| 6 |            | arbeitung und Umgang mit Verdachtsmomenten   |     |
|   | 6.1        | Aufarbeitung bei Gewalterfahrungen   | 15  |



|    | 0.2                 | Renabilitierung bei falschen Verdachtigungen   | 15 |  |
|----|---------------------|--|----|--|
| 7  |                     | Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung                  |    |  |
|    | 7.1                 | Stärkung der Kinder in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte  | 15 |  |
|    | 7.2                 | Partizipation  | 16 |  |
|    | 7.3                 | Beschwerdemanagement   | 16 |  |
|    | 7.3.                | 1 Beschwerdeverfahren für die Kinder   | 17 |  |
|    | 7.3.                | 2 Beschwerdeverfahren für die Eltern   | 17 |  |
|    | 7.3.                | 3 Beschwerdeverfahren für die Mitarbeitenden   | 17 |  |
|    | 7.3.                | 4 Beschwerde- und Meldestelle  | 18 |  |
|    | 7.4                 | Kontaktstellen/Notfallnummern  | 18 |  |
| 8  | Sex                 | uelle Bildung  | 21 |  |
|    | 8.1                 | Ziele sexueller Bildung  | 21 |  |
|    | 8.2                 | Definition Sexualität  | 21 |  |
|    | 8.3                 | Verständnis Kindlicher Sexualität  | 22 |  |
|    | 8.4                 | Unser pädagogischer Auftrag  | 22 |  |
|    | 8.5                 | Pädagogische Ableitung   | 22 |  |
|    | 8.6                 | Methoden der Sexuellen Bildung   | 23 |  |
|    | 8.7                 | Erziehungspartnerschaft in der Sexuellen Bildung   | 23 |  |
|    | 8.8                 | Regeln für Doktorspiele  | 24 |  |
|    | 8.9                 | Doktorspiele: Wann greifen wir ein?  | 24 |  |
| 9  | Personalentwicklung |  |    |  |
|    | 9.1                 | Regelmäßige Fortbildungen  | 25 |  |
|    | 9.2                 | Personalauswahl – Kinderschutz von Anfang an   | 25 |  |
|    | 9.3                 | Einarbeitung   | 25 |  |
|    | 9.4                 | Personelle Engpässe  | 26 |  |
|    | 9.5                 | Selbstverpflichtung  | 26 |  |
|    | 9.6                 | Verhaltensampel zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen   | 29 |  |
| 1( | ) Qua               | alitätssicherung im Kinderschutz   | 30 |  |
|    | 10.1                | So stellen wir sicher, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden             | 30 |  |
|    | 10.2                | Gewährleistung der Einhaltung der Verhaltensregeln zwischen den externen Erwachsenen, Eltern und Kindern | 30 |  |
|    | 10.3                | Überarbeitung  | 30 |  |
| 1  | 1 Faz               | it   |    |  |
| Ιi | taratur             | verzeichnis  | 32 |  |





## 1 Einleitung

In der Kinderkrippe Neuperlach Süd der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern begleiten wir Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren bei ihren Bildungsprozessen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept hat das Team der Kindertageseinrichtung eine gemeinsame Handlungsleitlinie und Handlungsmöglichkeit geschaffen, welche für alle Mitarbeitende und sonstigen Akteurinnen/Akteure verbindlich ist. Es setzt sich mit den Themenbereichen Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt sowie der Prävention und Intervention auseinander. Dieses Schutzkonzept gibt zugleich Orientierung und Handlungssicherheit mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können. Es wurde von allen Mitarbeitenden der Kinderkrippe Neuperlach Süd interaktiv und partizipativ erarbeitet und wird einmal pro Jahr in diesem Rahmen aktualisiert und angepasst.

#### 1.1 Inhalte des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt

Unser Kinderschutzansatz setzt sich aus mehreren inhaltlichen Teilen zusammen, die teilweise in dieses Schutzkonzept integriert sind und darüber hinaus als zusätzliche Teile im Kinderschutz greifen. So ist das "Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung" im privaten Umfeld des Kindes eine wichtige Säule des Kinderschutzes, die in externen Dokumenten geregelt ist.

Auch die "Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen" regelt den fachlichen und dienstrechtlichen "Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita"<sup>1</sup>. Diese sichert ein strukturiertes Verfahren und zielt in erster Linie auf fachliche Verbesserung und Qualitätsentwicklung ab. Sie beschreibt auch, wie im Falle falscher Verdächtigungen das Ansehen der Mitarbeitenden wiederhergestellt werden kann.

Das Konzept zur sexuellen Bildung ist ein präventives Element des Kinderschutzes. Es beschreibt die Grundlagen der kindlichen sexuellen Entwicklung, legt die Haltung der Einrichtung zur kindlichen Sexualität dar und benennt beispielsweise die Regeln und Grenzen des Doktorspiels.

Gemeinsam mit der Konzeption, die auf dem BEP<sup>2</sup> beruht, beschreiben diese Konzepte die Grundlagen des Kindeschutzes von der Prävention im Rahmen der Bildungsarbeit bis zur Intervention und Aufarbeitung. Dabei orientieren sie sich u.a. am "Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen"<sup>3</sup>.

#### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Folgend werden allgemeine rechtliche Grundlagen benannt, die im Konzept teilweise genauer ausgeführt oder ergänzt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964. Letzter Zugriff am 02.12.2022

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. München. 7. Auflage.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Online verfügbar unter: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\_inet/kinderbetreuung/stmas\_leitfaden-schutzauftrag-kitas\_a4\_bf\_kws.pdf. Letzter Zugriff am 17.11.2022



Die ersten beiden Artikel des Grundgesetzes benennen die Menschenwürde als unantastbar und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Sie bilden die Grundlage der deutschen Gesetzgebung. Als anerkannter Träger der Jugendhilfe sind wir verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Im Rahmen des Schutzauftrags nach §§ 1 Abs.3 Nr.4, 8a, 45, 72a und 79a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sind die Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und diesem nachzukommen.

Das Bayerische Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKibig)bildet als Landesgesetz des Freistaats Bayern die gesetzliche Grundlage der Kindertageseinrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern). Der §9b BayKibig beschreibt noch einmal den Schutzauftrag sowie das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung in unseren Kindertageseinrichtungen.

Auch der §8 des Präventionsgesetzes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern spezifiziert die Anforderungen an Schutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen.<sup>4</sup>

Unser Hauptziel ist es, wie es unter anderem im Art.19 der UN Kinderrechtskonvention beschrieben ist, die uns anvertrauten Kinder vor jeglichen Formen von Gewalt, Verwahrlosung oder Misshandlung zu schützen.

## 2 Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

Der Begriff der Gewalt sowie der sexuellen Gewalt umfasst zahlreiche Definitionen und Termini. Auch in der Literatur wird nach wie vor über Formulierungen und Grenzen der Begriffsdeutung diskutiert. Folgend werden die aus unserer Sicht treffenden Formulierungen genannt.

#### 2.1 Was ist Gewalt?

Wie bereits benannt, gibt es nicht nur eine richtige Definition von Gewalt. Mit den nun folgenden Definitionen möchten wir uns der Thematik annähern.

Im soziologischen Sinn stellt Gewalt eine Ressource der Macht dar. Das bedeutet, dass der Gewaltausübende jemanden dazu bringen kann, zu tun, was er möchte und im Falle des Widerstrebens diesen dazu zwingen kann, den eigenen Willen auszuführen.

Im Kontext der Kita verstehen wir eine "illegitime Ausübung von Zwang auf verschiedenen Ebenen […]. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille der Person, über die Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt."<sup>5</sup>.

Als für uns allgemein gültige Definition möchten wir die folgende nutzen:

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Evangelischer Kitaverband (2022): Kita als sicherer Ort. Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas. Nürnberg. Online verfügbar unter: https://www.evkita-bayern.de/fileadmin/user\_upload/materialien\_a\_bis\_z/kinderschutz/HANDOUT\_Bereichsbezogenes\_ Schutzkonzept\_-\_Stand\_11.04.2022.pdf. Letzter Zugriff am 22.11.2022

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> IMMA (2022): Leitlinien 3. Schutzkonzept von IMMA e.V. München. Online verfügbar unter: https://imma.de/%C3%BCber-uns/leitlinien/schutzkonzept-von-imma-ev/Letzter Zugriff am 14.11.2022



"Gewalt ist jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er oder sie nicht möchte (Durchsetzung von Macht)."<sup>6</sup>

Gewalt kann verbal, psychisch sowie physisch ausgeübt werden.

#### 2.2 Sexuelle Gewalt

Aus strafrechtlicher Sicht sind alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt unter Strafe gestellt, wenn die betroffene Person jünger als 14 Jahre ist. Somit ist jede sexuelle Handlung eine Straftat nach §176 StGB<sup>7</sup>.

"Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann."8

Ergänzend dazu möchten wir folgende Erklärung nennen: "Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt."

## 2.3 Was ist ein sexueller Übergriff?

In der pädagogischen Arbeit wird auch zwischen den Akteurinnen/Akteuren grenzverletzenden Verhaltens unterschieden. Wenn Kinder im pädagogischen Alltag untereinander Grenzen überschreiten, ist diese Situation vom Missbrauchsbegriff abzugrenzen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Landeskriminalamt Wien (2007): Gewaltbarometer. Unterrichtsmaterialien: Spiele und Übungen. Wien. Online Verfügbar unter:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwj3jb2Stq37AhWQSPEDHeTBD5gQFnoECBcQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.edugroup.at%2Ffileadmin%2FDAM%2FBildung%2FMedienratgeber%2FGewalt-Schule-Medien%2FInfo-Gewaltbarometer.pdf&usq=AOvVaw0GGsFq4HyWcywLRyXYMrS

Letzter Zugriff am 14.11.2022 um 13:06 Uhr

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. Bange Dirk, Deegener Günter (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Psychologie Verlags Union, Weinheim.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Heynen Susann (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München. S. 373

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Maywald, Jörg (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg. S. 54



"Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern, übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird."<sup>10</sup>

#### 2.4 Sexueller Missbrauch

Die von uns gewählte Definition des sexuellen Missbrauchs geht über die strafrechtliche hinaus.

"[...] jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können [ist] als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen."<sup>11</sup>

"Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert."<sup>12</sup>

### 2.5 Wann ist ein Verhalten für uns grenzverletzend oder übergriffig?

Übergriffiges Verhalten sowie unbeabsichtigte Grenzverletzungen von Mitarbeitenden sind in der "Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen – Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita" definiert.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Maywald, Jörg (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg. S. 54

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Definition sexueller Kindesmissbrauch. Was ist sexueller Missbrauch? Online verfügbar unter: <a href="https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch.">https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch.</a>
Letzter Zugriff am 18.11.2022

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Definition sexueller Kindesmissbrauch. Was ist sexueller Missbrauch? Online verfügbar unter: <a href="https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch">https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch</a>. Letzter Zugriff am 18.11.2022



#### 2.6 Durch wen kann Gewalt ausgeübt werden?

Jede Form von Gewalt kann von jeder sich in der Kita bewegenden Person ausgeübt werden. Folgende Personen gehen regelmäßig ein und aus:

- Kinder
- Mitarbeitende
- Eltern
- Geschwister
- Andere Angehörige
- Abholberechtigte
- Handwerker
- Techniker
- Externe Kräfte, z.B. Fachdienst
- Individualbegleiter/-in

## 3 Risikoanalyse

Wir verstehen Kindertagesstätten als Schutzräume für die uns anvertrauten Kinder. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, müssen wir Situationen im Alltag sowie bauliche Bereiche der Kita definieren, die Übergriffe und Gewalt begünstigen können. Wenn wir diese Situationen und Orte kennen, können wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um das Risiko für Kinder zu minimieren.

## 3.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?

Anhand der Risikoanalyse hat unser Team potenzielle Gefahrensituationen und zur Wahrung der Intimsphäre der Kinder folgende Situationen festgestellt:

- Einlass in die Kita
- Spielen oder Aufhalten in nicht einsehbaren Räume
- Wickel- und Toilettensituationen
- Während des Umziehens der Kinder
- Planschen im Garten
- Gestaltung der Schlafwache
- Aufenthalt von unbekannten oder fremden Personen im Haus

#### 3.2 Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen?

Zur Sicherung des Kinderschutzes ist dieser Teil teamintern erarbeitet worden, wird jedoch nicht veröffentlicht.



## 4 Regeln zum Schutz der Kinder

Zum Schutz der Kinder hat das Team folgende Regeln verabredet (Individualbegleiterinnen und Individualbegleiter werden als Teil des Teams betrachtet, folgende Regeln gelten für sie gleichermaßen).

#### 4.1 Allgemeine Regeln

Hier werden die allgemeinen Regeln zum Schutz der Kinder benannt.

- Kinder betreten in der Kinderkrippe nur einsehbare Räume
- Gruppenräume und Kinderbäder sind durch Sichtfenster in Türen einsehbar
- Kinder halten sich im Garten und in von außen einsehbaren Räumen, nur bekleidet auf
- Handwerker und Lieferanten bewegen sich nur in Begleitung von p\u00e4dagogischem Personal durch die Einrichtung
- Nackige Kinder dürfen sich nur im Kinderbad oder im geschützten Bereich, zum Anziehen, im Gruppenraum aufhalten
- Putzpersonal, Küchenpersonal, Handwerker, etc., dürfen das Kinderbad nur betreten, wenn sich keine Kinder darin aufhalten
- Eltern dürfen das Kinderbad nur betreten, wenn sich keine Kinder darin aufhalten, ausgenommen es ist das eigene Kind
- Bei Ausflügen bleiben die Kinder immer in Sichtweite des pädagogischen Personals
- Kinder lernen ihren Körper und ihre Vorlieben kennen
- Wir sind Vorbilder und zeigen auch unsere eigenen Grenzen auf
- Kinder entscheiden selbst ob sie körperliche Nähe zulassen und geben möchten

## 4.2 Regeln zum Umgang der Mitarbeitenden in Bezug auf die Nähe und Distanz zu den Kindern

Als Fachpersonal gehen wir mit den uns anvertrauten Kindern professionell um. Deshalb haben wir folgende Regeln zum angemessenen Nähe- und Distanzverhalten im Umgang mit den Kindern definiert.

- Wir umarmen Kinder nur, wenn sie dies wünschen.
- Mitarbeitende küssen keine Kinder.
- Mitarbeitende gehen nicht mit Kindern in uneinsehbare Räume, z.B. Lagerräume ...

#### 4.3 Regeln zur Nähe und Distanz unter Kindern

Damit die Rechte eines jeden Kindes gewahrt werden können, haben wir uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen will.
- Wir sind nett zueinander. Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- "Nein" heißt "Nein" und "Stopp" bedeutet "Stopp".
- Schlechte Geheimnisse darf man erzählen.



Hilfe holen ist kein Petzen!

Regelungen zu Doktorspielen sind im Kapitel zur sexuellen Bildung beschrieben.

#### 4.4 Regeln zwischen Eltern und den eigenen Kindern in der Kita

- Eltern wahren die Grenzen der Kinder.
- Eltern betreten die Kinderbäder nur, wenn sich kein fremdes Kind darin aufhält.
- Filmen und fotografieren ist Eltern im Haus ausdrücklich untersagt.

#### 4.5 Regeln für Eltern im Umgang mit fremden Kindern

Folgende Regeln gelten in unserer Kita für den Umgang der Eltern mit fremden Kindern:

- Eltern begleiten fremde Kinder nicht auf die Toilette.
- Sie bieten fremden Kindern keinerlei Speisen und Getränke und insbesondere keine Süßigkeiten an.
- Sollten Eltern einen pflegerischen, emotionalen oder sonstigen Unterstützungsbedarf entdecken, so teilen sie diesen den Mitarbeitenden umgehend mit.

4.6 Diese Regeln gelten zwischen Erwachsenen

- Im Tür-und-Angel-Gespräch erfolgt ein kurzer Austausch zu tagesaktuellen Themen, tiefergehende Fragestellungen werden im Elterngespräch besprochen.
- Mitarbeitende und Eltern reden in Anwesenheit der Kinder nicht über sie sondern mit ihnen.
- Wir wahren den Datenschutz und reden nicht über andere Kinder.
- Anrede Du/Sie.

### 5 Intervention

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeitende dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder unangemessenem Verhalten entgegenzuwirken und diese an die Leitung zu melden. Darüber hinaus sind auch alle anderen sich im Haus bewegenden Personen in der Pflicht, ihre Sorge um das Wohl der Kinder mitzuteilen. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

## 5.1 So verhalte ich mich als Mitarbeitender, wenn ich eine unangemessene Situation beobachte

Situationen, in denen Kinder gefährdet sind, sind sofort zu unterbinden. Nach Möglichkeit achten wir darauf, dass wir die Situation ohne Beschämung oder Bloßstellung beenden und kümmern uns im Nachgang um Aufklärung.

#### 5.1.1 Übergriffiges bzw. grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende

Wenn ein/e Mitarbeitende/r eine Situation beobachtet, in der ein/e Mitarbeitende/r grenzverletzend mit einem Kind umgeht, dann spricht er/sie diejenige/denjenigen direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Anschließend kann die übergriffig handelnde



Person entscheiden, ob sie selbstständig die Leitung informieren möchte oder ob die beobachtende Person gemeinsam mit der grenzverletzend handelnden Person die Leitung informiert. Sollte beides nicht möglich sein, dann informiert die beobachtende Person selbstständig die Leitung.

Anschließend geht die Kitaleitung nach der "Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen" vor, die den "Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita"<sup>13</sup> regelt. In diesem Zusammenhang werden Reflexion, Verhaltensanweisungen, Weiterbildung und ggf. dienstrechtliche Maßnahmen sowie die Notwendigkeit einer Meldung an die Fachaufsicht gemäß §47 SGB VIII geprüft.

Darüber hinaus wird bei schwerwiegenden Fällen die Beschwerde- und Meldestelle der Diakonie Rosenheim einbezogen.<sup>14</sup>

#### 5.1.2 Vorgehen bei Gefährdung durch die Eltern innerhalb der Einrichtung

Nehmen wir gefährdende Situationen wahr, die sich zwischen Eltern und dem eigenen Kind ereignen, unterbinden wir diese umgehend ohne die Eltern zu beschämen oder bloßzustellen. Im Anschluss laden wir die Eltern zu einem Elterngespräch ein. Wir besprechen die Situation im Nachgang mit einem/r Kollegen/in und/oder der Kitaleitung und prüfen, ob ein Verfahren gemäß §8a SGB VIII eingeleitet und eine "Insoweit erfahrene Fachkraft" (IseF) eingeschaltet wird.

#### 5.2 Vorgehen bei sexueller Gewalt

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Fachpersonal, Dritte oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGB VIII. Werden Beobachtungen durch eine/n Mitarbeitende/n oder eine andere Person gemacht, informiert diese/r umgehend die Kitaleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese verfährt nach der "Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita" und schaltet die stellv. Geschäftsbereichsleitung sowie die interne Beschwerde- und Meldestelle der Diakonie Rosenheim ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen.

Des Weiteren entscheidet die Geschäftsbereichsleitung gemeinsam mit dem Personalmanagement, ob und wie eine Freistellung der/s Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.

Informationen an nicht betroffene Eltern, Mitarbeitende und Nachbareinrichtungen erfolgen nur nach Rücksprache mit der Geschäftsbereichsleitung.

Der Bearbeitungsprozess wird von der internen Beschwerde- und Meldestelle geleitet, die fachliche Bearbeitung verbleibt in der Einrichtung.

#### 5.2.1 Sexuelle Gewalt an Kindern durch Mitarbeitende

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine/n Mitarbeitende/n richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb Ruhe zu bewahren. Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: <a href="https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964">https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964</a>. Letzter Zugriff am 02.12.2022

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Diakonie Rosenheim (2023): Beschwerde- und Meldestelle nach HinSchG, AGG, PrävG. Online verfügbar unter. https://dwro.de/beschwerde/. Letzter Zugriff am 09.06.2024.



Werden sexuelle Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist in erster Linie dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

#### 5.2.2 Sexuell übergriffiges Verhalten unter Kindern

Beobachten wir eine sexuell übergriffige Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und unterbrechen die Handlungen der Kinder. Zunächst stellen wir den Schutz des betroffenen Kindes sicher. Anschließend wird die Situation mit den beteiligten Kindern besprochen. Dabei machen wir deutlich, dass nicht das Kind selbst kritisiert wird, sondern, dass die Handlung in ihrer Art und Weise bzw. die Konstellation der Kinder unpassend ist. Danach entscheidet das Team in Absprache mit der Leitung das weitere Vorgehen. Bei Bedarf werden mögliche, ggf. Temporäre strukturelle Veränderungen vorgenommen. Diese gelten jedoch nur für die beteiligten Kinder. Die Eltern werden über die Situation und die pädagogischen Lösungen informiert bzw. bei Bedarf einbezogen.

Im Falle schwerwiegender sexueller Grenzverletzungen holen wir uns Unterstützung bei Vorgesetzten und Qualitätsbegleitungen, ggf. lassen wir uns von einer einschlägigen Beratungsstelle wie z.B. IMMA e.V., KIBS e.V. beraten. Ein Verfahren nach §8a wird geprüft. Eine Meldung nach §47 SGB VIII erfolgt durch die Leitung oder stellv. GBL.

## 5.3 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im privaten Umfeld des Kindes

Der §1631 BGB sichert Kindern gewaltfreie Erziehung und Pflege zu. Leider gelingt es den Erziehenden manchmal nicht, dieses Kinderrecht zu gewährleisten. Es gibt bei der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen in diesem Kontext. Hierzu zählt auch der Bereich der (sexuellen) Gewalt. Besteht ein Verdacht auf (sexuelle) Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt zunächst eine Ersteinschätzung im Vier-Augen-Prinzip sowie die Mitteilung an die Leitung. Anschließend wird im Rahmen des §8a SGB VIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen IseF erstellt, in der über das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung, geführt werden.<sup>15</sup>

#### 5.4 Selbstmitteilungen von Kindern

Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Jede Selbstmitteilung in der ein Kind von (sexueller) Gewalt berichtet ist willkommen und wird sofort gehört, selbst wenn das Setting unpassend erscheint. Beim Zuhören stellen wir keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Erst im Anschluss daran ziehen wir die Kitaleitung hinzu und besprechen das weitere Vorgehen. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung bei einer einschlägigen Beratungsstelle wie z.B. Wildwasser e.V., IMMA e.V., KIBS e.V.

Je nach Setting gehen wir dann individualisiert und unter Beratung vor.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Die jederzeit aktualisierten Formulare finden die Mitarbeitenden der Diakonie Rosenheim unter: https://intranet.dwro.de/vorlagen/



## 6 Aufarbeitung und Umgang mit Verdachtsmomenten

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Einrichtung hilft bei der Beurteilung der gesamten Kinderschutzsituation.

#### 6.1 Aufarbeitung bei Gewalterfahrungen

Die Aufarbeitung bereits erfolgter Übergriffe muss transparent und trotzdem sensibel erfolgen. Regulär werden die Qualitätsbegleitungen sowie die Beratenden der "Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB"<sup>16</sup> in die Aufarbeitung einbezogen. Außerdem werden die Anweisungen der "Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita" beachtet.

#### 6.2 Rehabilitierung bei falschen Verdächtigungen

Unsere "Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita" behandelt dieses Thema ausführlich und gibt konkrete Handlungsanweisungen, die das Ziel haben, transparent und trotzdem datenschutzgerecht mit falschen Verdächtigungen umzugehen. Die Rehabilitierungsrichtlinie berücksichtigt dabei alle Ebenen, das heißt die der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern, der Kinder, der Familien und der Mitarbeitenden. Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen lassen, dann sind alle Beteiligten dazu verpflichtet, dies auch zu kommunizieren. Ziel ist es dann Vertrauen wieder zu entwickeln. Die Vorgaben des Kinderschutzes bleiben dabei unberührt.

# 7 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Prävention hat grundsätzlich das Ziel, Grenzüberschreitungen und (sexualisierte) Gewalt zu verhindern. Das heißt, dass das Auftreten neuer Fälle weitgehend reduziert werden soll und zwar mit Hilfe von Maßnahmen, die auf Opferschutz, Täterprävention und Elternarbeit ausgerichtet sind. Tür die Arbeit in den Kindertagesstätten bedeutet dies, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema besuchen, was einen einheitlichen Wissensstand generiert und Handlungssicherheit schafft. Des Weiteren wird von allen Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. In Team- und Supervisionssitzungen haben die Mitarbeitenden immer wieder die Möglichkeit, ihr Verhalten zu reflektieren, mögliche Fallbeispiele einzubringen und kollegiale Beratung zu führen. In der Einrichtung wird das Konzept der sexuellen Bildung – eine Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes – in die tägliche Arbeit einbezogen und ist fester Bestandteil der Hauskonzeption.

### 7.1 Stärkung der Kinder in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte

oder erreichbar unter der Telefonnummer: 089/5595676

Kinder brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. Um ihnen diesen Schutz zu geben, sind in der UN Kinderrechtskonvention die

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (2022): Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. München. Online verfügbar unter: <a href="https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/?smd\_process\_download=1&download\_id=2594">https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/?smd\_process\_download=1&download\_id=2594</a>. Letzter Zugriff am 22.11.2022

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. Amann G und Wipplinger R. (Hrsg) (2005): Sexueller Missbrauch: Ein Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. DGVT. Tübingen, S. 735



Kinderrechte geregelt. Diese bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- "Schlechte" Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du hast Recht auf Hilfe!

Diese Grundaussagen bringen wir allen Kindern im pädagogischen Alltag und in gezielten pädagogischen Angeboten näher.

#### 7.2 Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern. Durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozessen erlernen die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dies erzeugt eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, die es den Kindern erlaubt Situationen anzusprechen, in denen sie sich unwohl fühlen. Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert.

- Mitgestaltung beim Speiseplan über regelmäßige Abfragen der Kinder (Bildkarten mit Essen)
- Kinder können im Morgenkreis mitentscheiden, welches Lied/Fingerspiel usw. sie machen wollen (Bildkarten)
- Geburtstagskinder dürfen sich ein Mittagessen an ihrem Geburtstag bei unserer Köchin wünschen (Bildkarten mit Essen)
- Durch unsere Rituale, Strukturen und Grenzen bieten wir den Kindern im p\u00e4dagogischen Alltag eine Sicherheit und sie k\u00f6nnen ihren Krippenalltag selbstbestimmt und variabel gestalten
- Die Teilnahme bei pädagogischen Angeboten beruht immer auf Freiwilligkeit
- Kinder suchen ihren Spielpartner selbstständig aus und auch mit was sie spielen wollen

Im Prozess der Eingewöhnung integriert sich jedes Kind individuell in das Alltagsleben der Gruppe. Die Eingewöhnung wird bedürfnisorientiert und achtsam gestaltet. Innerhalb der Gruppe haben die Kinder die Möglichkeiten die Gruppenkultur, ihren Alltag und die Regeln mitzugestalten.

#### 7.3 Beschwerdemanagement

Wir gehen achtsam mit Beschwerden, sei es von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah. Unsere beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Kritische Impulse werden in unserem Haus zugelassen und sind erwünscht.

Wir gehen sorgsam mit den uns anvertrauten Kindern um und sind für deren Bedürfnisse sensibel. Jegliche Äußerungen von Kindern werden ernst genommen.



#### 7.3.1 Beschwerdeverfahren für die Kinder

Wir achten bei unseren Krippenkindern sehr auf die nonverbalen Signale und filtern mögliche Beschwerden heraus -> die Zusammenarbeit mit den Eltern spielt hierbei eine wichtige Rolle

Krippenkinder äußeren ihre Beschwerden auf direktem Wege z.B. durch die Aussagen "das Essen schmeckt mir nicht", daraufhin treten wir in den direkten Kontakt mit den Kindern und überlegen zusammen, was sich ändern soll bzw. was ihnen schmeckt (Bildkarten)

Anhand unserer Gefühlskarten können die Kinder ihre Gefühle äußern und uns mitteilen, ob es eine "Beschwerde" gibt

Kompromisse werden mit Kindern & Fachkräften ausgehandelt

#### 7.3.2 Beschwerdeverfahren für die Eltern

Um dem hohen Anspruch an die Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft in der Praxis gerecht zu werden, dürfen Familien jederzeit Kritik äußern oder Veränderungswünsche vortragen. Die Familien sind angehalten, sich an die betreffende Person, die die Beschwerde betrifft zu wenden. Dies kann beispielsweise in Tür- und Angelgesprächen oder in weiteren Termingesprächen sowie in den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen stattfinden. Es findet einmal im Jahr eine Elternbefragung statt, bei der die Familien anonym ihre Bedenken, Wünsche oder Lob äußern können.

Sollten Familien das Gefühl haben, dass ihre angesprochenen Themen und Beschwerden keine Beachtung finden, bietet die Einleitung eines verbindlichen Beschwerdeverfahrens laut Beschwerdeprozess eine verlässliche Möglichkeit diese zu bearbeiten.

Sollten Kooperationspartner das Gefühl haben, dass ihre angesprochenen Themen und Beschwerden keine Beachtung finden, bietet die Einleitung eines verbindlichen Beschwerdeverfahrens laut Beschwerdeprozess ebenfalls eine verlässliche Möglichkeit diese zu bearbeiten.

- 1. Erster Ansprechpartner ist die Person, die die Beschwerde betrifft
- 2. Wird weiter Unterstützung benötigt, wird die Kita-Leitung miteinbezogen
- 3. Konnte das Problem nicht gelöst werden, wird die stellvertretende Geschäftsbereichsleitung miteinbezogen
- 5. Konnte das Problem auf dieser Ebene nicht gelöst werden, kann die Geschäftsbereichsleitung miteinbezogen werden
- 6. An jeder Stelle des Beschwerdeprozesses können Eltern zusätzlich durch den Elternbeirat unterstützt werden.

#### 7.3.3 Beschwerdeverfahren für die Mitarbeitenden

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen, den monatlich stattfindenden Supervisionen und im alltäglichen Gespräch, sowie den zweimal jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen bietet sich die Möglichkeit zur Beschwerde, sowie der (eigenen) Reflexion und bewussten Auseinandersetzung mit dem Thema. Darüber hinaus pflegen wir "eine Kultur der Offenheit und des unvoreingenommenen Dialogs"<sup>18</sup>. Mitarbeitende können sich bei ihrer Leitung bzw. bei anderen Mitarbeitenden direkt beschweren. Gegebenenfalls können sich Mitarbeitende auch an die Mitarbeitendenvertretung wenden. <sup>19</sup> Sollte eine

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Diakonisches Werk Rosenheim (2012): Führungsgrundsätze. Mietraching. Online Verfügbar unter: <a href="https://dwro.de/ueber-uns/fuehrungsgrundsaetze/">https://dwro.de/ueber-uns/fuehrungsgrundsaetze/</a>. Letzter Zugriff am 22.11.2022

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Zu erreichen ist die Mitarbeitendenvertretung unter: kontakt@mav.dwro.de.



Beschwerde einmal nicht entsprechend wahrgenommen werden, dann haben Mitarbeitende der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern die Möglichkeit einer Beschwerde<sup>20</sup> über das <u>Intranet</u>, die persönlich von Mitgliedern der Geschäftsleitung des Diakonischen Werkes Rosenheim bearbeitet wird.<sup>21</sup>

#### 7.3.4 Beschwerde- und Meldestelle

Die Beschwerde- und Meldestelle<sup>22</sup> ist ein unabhängiges Organ des Dakonischen Werks Rosenheim, das mit der Bearbeitung von Beschwerden betraut ist. Es besteht aus acht Mitgliedern, die weisungsunabhängig und bei Bedarf auch anonym ermitteln können. Diese Garantie der Anonymität schützt die Hinweisgebende Person. Die Beschwerde- und Meldestelle ist unter kontakt@beschwerde.dwro.de oder unter der Mobilnummer 015155942236 erreichbar. Weitere Informationen sind online unter: https://dwro.de/beschwerde/ verfügbar.

#### 7.4 Kontaktstellen/Notfallnummern

Bitte wenden Sie sich in Notfällen, bei Fragen oder Beschwerden gerne an folgende Kontaktstellen:

#### Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon: 112

**Polizei** 

Telefon: 110

#### Elterntelefon (Telefonberatung für Eltern – Nummer gegen Kummer)

Telefon: +49 (0) 800 / 111 0 550

## Kindertelefon (Telefonberatung für Kinder und Jugendliche – Nummer gegen Kummer)

Telefon: 116 111

#### Diakonie Jugendhilfe Oberbayern Kinderkrippe Neuperlach Süd

Carl-Wery-Straße 54a 81739 München

E-Mail: 3734@jh-obb.de

Träger: Diakonie Jugendhilfe Obarbayern (für Beschwerden über die Einrichtung) Dr. Melanie Mönnich – stellv. Geschäftsbereichsleitung

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Diakonisches Werk Rosenheim (2021): Qualitätsstandards. Beschwerdemanagement. Mietraching. Online Verfügbar unter: <a href="https://dwro.de/ueber-uns/qualitaetsstandards/">https://dwro.de/ueber-uns/qualitaetsstandards/</a>. Letzter Zugriff am 22.11.2022

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Interne Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeitende: Link: <a href="https://intranet.dwro.de/dialog/beschwerdemanagement/">https://intranet.dwro.de/dialog/beschwerdemanagement/</a> Verfügbar nur eingeloggt im Intranet des Diakonischen Werkes Rosenheim.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Diakonie Rosenheim (2023): Beschwerde- und Meldestelle nach HinSchG, AGG, PrävG. Online verfügbar unter. https://dwro.de/beschwerde/. Letzter Zugriff am 09.06.2024.



Elsässer Straße 30 81667 München

E-Mail: melanie.mönnich@jh-obb.de

#### Interne Beschwerde- und Meldestelle der Diakonie Rosenheim

E-Mail: kontakt@beschwerde.dwro.de

Telefon: 0151 55942236

#### Fachaufsicht (für Beschwerden über die Einrichtung)

Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport Geschäftsbereich KITA Abteilung Freie Träger Bayerstraße 28 80335 München 089 233-84249

## Institut für Rechtsmedizin (Beratung für Opfer von (sexualisierter) Gewalt und Beweisaufnahme

Nussbaumstraße 26 80336 München

Telefon: +49 (0) 89 / 2180 73011

E-Mail: <u>kinderschutzambulanz@med.uni-muenchen.de</u>

#### Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB

Katharina-von-Bora-Str. 7-13

80333 München

Telefon: 089 55 95 342

E-Mail: fachstellesg@elkb.de



Geschäftsbereich KITA Abteilung Freie Träger (KITA-FT)

ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de Tel.: 089/ 233 – 84249 od. - 84451



Juli 2024

### Kontaktdaten der Aufsicht "Kindertagesbetreuung" bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Werden dem Träger der Einrichtung Ereignisse oder Entwicklungen in seiner Einrichtung bekannt, die Hinweise darauf geben, dass das Wohl der Kinder beeinträchtigt werden könnte, muss er gemäß § 47 SGB VIII die Aufsichtsbehörde unverzüglich informieren. Dies ermöglicht frühzeitig auf negative Entwicklungen in der Kita zu reagieren und den Träger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen zu unterstützen.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung / beim Träger anzusprechen.

Sie können mit uns über eine gesicherte https-Verbindung Kontakt aufnehmen. Bitte nutzen Sie dafür das Kontaktformular, das unter folgendem Link veröffentlicht ist:

https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html









## 8 Sexuelle Bildung

Wer Kinder schützen möchte, muss die Grenzen pädagogischen Handelns (er)kennen und deren Einhaltung einfordern. Hierzu ist ein gemeinsames Bewusstsein dafür, wie sich kindliche Sexualität entwickelt, was genau erlaubt ist und was nicht erforderlich. Dies muss im Team erarbeitet werden.

#### 8.1 Ziele sexueller Bildung

Das oberste Ziel sexueller Bildung ist, dass ein gebildetes Kind ein aufgeklärtes Kind und damit ein geschütztes Kind ist.

Das Bewusstsein über den eigenen Körper, eigene Bedürfnisse, eigene Grenzen und die Grenzen anderer bilden die zentrale Grundlage zum Schutz vor sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Angelehnt an Maywalds sexualpädagogische Ziele formulieren wir folgende Zielstellungen stichpunktartig<sup>23</sup>:

- Sich im eigenen Körper wohl fühlen sowie Lust und Unlust ausdrücken zu können.
- Wissen darüber erlangen, was dem eigenen Körper guttut und was ihm schadet.
- Sexuelle Bedürfnisse lustvoll ausleben können.
- Eigene körperliche Bedürfnisse, Interessen und Gefühle zum Ausdruck bringen und sich mit anderen darüber verständigen.
- Die Körperteile benennen.
- Grundverständnis über Körperfunktionen entwickeln.
- Grundverständnis über die kulturellen Unterschiede im Umgang mit Körper, Sexualität, Gesundheit und Rollenbilder entwickeln.
- Körperkontakt mit anderen suchen und genießen.
- Sich auf Herausforderungen durch andere einlassen und sich abgrenzen können.
- Sich seiner geschlechtlichen Identität bewusstwerden.
- Ein Verständnis dafür entwickeln, dass die Kinder in der Gruppe unterschiedliche Fähigkeiten haben jüngere und ältere Kinder, Kinder mit Behinderungen, etc...
- Andere Menschen in ihrer Vielfalt als gleichwertig und gleichberechtigt anerkennen.
- Unterschiede zu anderen Geschlechtern wahrnehmen und wertschätzen.
- Geschlechtsbezogene Normen, Werte, Traditionen und Ideologien kritisch hinterfragen.

#### 8.2 Definition Sexualität

"Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Dimensionen. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven Aspekten ab, wie beispielsweise Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden und Befriedigung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich, je nach Lebensalter und -umständen."<sup>24</sup>

Ergänzend folgt eine Definition kindlicher Sexualität.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. Maywald, J. (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Herder. Freiburg. 3. Auflage.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZGA (Hrsg.) (2016): Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung. Köln, Seite 5.



#### 8.3 Verständnis Kindlicher Sexualität

Sexualität beginnt nicht erst »später«, also etwa in der Zeit der Pubertät, sondern gehört als menschliches Grundbedürfnis von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes. Sie ist kein Vorrecht von Jugendlichen und Erwachsenen, sondern durchzieht das gesamte Leben. Allerdings äußert sich Sexualität je nach Alter, Reife und Entwicklungsphase in sehr unterschiedlichen Formen. Entscheidend kommt es darauf an, die kindliche Sexualität in ihrer Besonderheit und Eigenständigkeit zu erkennen und wertzuschätzen.<sup>25</sup>

Sigmund Freud beschreibt die Psychosexuellen Entwicklungsphasen in seinem Gesamtwerk zur Psychoanalyse. Er teilt sie in die orale, anale und phallische Phase sowie die Phase der Latenz und die anschließende Pubertät ein. <sup>26</sup> Wir orientieren uns in der Entwicklungsbeschreibung von Kindern an diesem Phasenmodell.

Kindliche Sexualität ist von ganzheitlichem Erleben mit allen Sinnen, Spiel und Spontanität, Ich-Bezogenheit, Nähe- und Geborgenheit sowie Unbefangenheit geprägt und im "Hier und Jetzt angesiedelt".<sup>27</sup>

#### 8.4 Unser pädagogischer Auftrag

Da Sexualität ein Thema ist, welches alle Menschen betrifft, hat jeder Mensch eigene Erfahrungen, Erwartungshaltungen, Gefühle, Wertvorstellungen und politische Ansichten zu diesem Thema, die er sich über die Jahre angeeignet hat.

Professionelle sexuelle Bildung geht weit über die individuelle Kompetenz hinaus und beinhaltet unterschiedliche Aspekte, die Menschen darin zu unterstützten ihre Sexualität als positiven und selbstbestimmten Persönlichkeitsanteil zu integrieren.

#### 8.5 Pädagogische Ableitung

Im Schutzkonzept sind Regeln und präventive Methoden und Ansätze beschreiben, die auch eine Wirkung auf den Kinderschutz vor sexueller Gewalt haben. Grundsätzlich gilt:

Wenn ein Kind eine Frage zur Sexualität oder zu seiner Entwicklung hat, dann bekommt es eine Alters- und Entwicklungsangemessene Antwort.<sup>28</sup>

Das bedeutet, dass Mitarbeitende sich darauf einstellen, Fragen von Kindern auch in Bezug auf Sexualität, Geschlechts- und Rollenentwürfe sowie Selbstbestimmung zu beantworten. Die Körperteile insbesondere die Primären und sekundären Geschlechtsmerkmale werden fachlich benannt. Beispielsweise sind Penis und Vulva sowie Vagina die geeigneten Begriffe.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Maywald, J. (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg. 3. Auflage. Seite 19

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vgl. Freud, Sigmund: Vorlesung zur Einführung in die Psychoanalyse. Gesammelte Werke Band XI.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Vgl. Maywald, J. (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg. 3. Auflage. Seite 17f.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2019): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. München. 10. Auflage. Seite 371.



Wir leben eine offene Gesprächskultur zu sexuellen und rollenspezifischen Fragestellungen. Dabei gehen wir kultursensibel vor, positionieren uns gleichzeitig klar zur Gleichwertigkeit aller Menschen und deren individuellen Rollenidentitäten.

#### 8.6 Methoden der Sexuellen Bildung

Sexuelle Bildung ist Teil der Gesundheitlichen Bildung und Ansätze finden sich in den Basiskompetenzen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes wieder.<sup>29</sup> Regelmäßig bieten wir Projekte zum eigenen Körper an.

- ein Kind einen Körperumriss malen lassen, anschließend kann das Kind mit Ampelfarben die Stellen markieren, an denen es von anderen berührt werden darf und oder nicht.
- Bildkarten mit Körperteilen.
- Bilderbücher zum eigenen Körper, zur Schwangerschaft und Geburt, zur Vielfalt von Menschen
- Spiele zur Körperwahrnehmung (Krippe: die Kinder sich selbst eincremen lassen)
- Hilfreiche Materialien: Puppen mit Geschlechtsteilen, anderen Hautfarben etc.

#### 8.7 Erziehungspartnerschaft in der Sexuellen Bildung

Durch die Veröffentlichung dieses Schutzkonzeptes sind die sexuellen Bildungsinhalte und Zeile der Öffentlichkeit gegenüber transparent und somit auch allen Familien. Grundsätzlich gehen wir offen und transparent mit sexueller Bildung um und zeigen damit auch, dass es Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags ist.

Im regelmäßigen Austausch mit den Erziehungspartnerinnen und Erziehungspartnern schaffen wir Transparenz für die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Bildungsauftrag und gelebten Werten und Regeln innerhalb des familiären Umfeldes.

Die kindliche Sexualität und entsprechende Handlungen sollten im Entwicklungsgespräch wertfrei und mit den biologisch korrekten Worten beschrieben werden. Das pädagogische Personal kann Eltern Fragen zur psychosexuellen Entwicklung beantworten. Dies erfordert eine entsprechend gute Vorbereitung. Mit Fragen wie "Ist mein Kind trotzdem normal?", "Wird es nach einem Übergriff noch Doktorspiele geben?" sind zu erwarten. Die Sorgen und Ängste der Eltern müssen ernstgenommen werden.

Außerdem bieten wir bedarfsgerecht Informationen für Eltern an:

- Elternabende und Elterncafés zu Themen wie beispielsweise "Mein Körper und ich", "Psychosexuelle Entwicklung von Kindern", "Schutz vor sexueller Gewalt in der Kindheit", "Rollenentwicklung und Geschlechtsidentität", "Unser Schutzkonzept" etc.
- gezielte oder anlassbezogene Entwicklungsgespräche zu sexuellem Verhalten von Kindern
- Bildungselternabende mit externen Referentinnen
- Informationen zu Anlauf- und Beratungsstellen bei sexueller Gewalt und Fragen zur sexuellen Identität

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2019): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. München. 10. Auflage. Seite 43ff; 371.



#### 8.8 Regeln für Doktorspiele

Die physische und psychosexuelle Entwicklung beginnt bereits im Mutterleib. Auch Kinder haben Bedürfnisse nach Nähe und danach sich selbst und andere kennenzulernen. Dazu gehört unter anderem auch das sogenannte Doktorspiel. Damit die Rechte eines jeden Kindes gewahrt werden können, haben wir uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es (Doktor) spielen will.
- Ein Kind streichelt und untersucht ein anderes Kind so viel, wie es für es selber und das andere Kind angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Vagina, in den Penis, in die Nase, den Mund oder in das Ohr.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- "Nein" heißt "Nein" und "Stopp" bedeutet "Stopp".
- Schlechte Geheimnisse darf man erzählen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Wenn die Kita z.B. wegen Personalmangel oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, werden zeitweise erweiterte Beschränkungen eingeführt, etwa das Kinder sich bei Doktorspielen nicht ausziehen dürfen.

#### 8.9 Doktorspiele: Wann greifen wir ein?

Wenn Doktorspiele sich in eine Richtung entwickeln in der sie dem Kindeshohl abträglich sein könnten, greifen pädagogische Kräfte ein. Ein Interventionsleitfaden findet sich weiter oben im Konzept.

Wann geht ein Doktorspiel zu weit? Welche Hinweise gibt es, die auf ein unangemessenes Verhalten hindeuten können? Folgende Kriterien und hilfreiche Fragen könnten darauf hinweisen.

- Besteht der Eindruck, dass eines der Kinder nicht freiwillig am Doktorspiel teilnimmt?
- Besteht ein Machtgefälle zwischen den Kindern? (Mögliche Hinweise wären: Gruppendruck, unterschiedliche Widerstandsfähigkeit der Kinder – eines taff eines schüchtern-, Zwang, Manipulation oder Drohung, Altersunterschied, Unterschiedliche Positionen in der Gruppe, stark unterschiedlicher Entwicklungsstand)
- Regieren die beteiligten Kinder irritiert?
- Erinnert das Verhalten der Kinder eindeutig an Erwachsenensexualität? Wird anale, orale, oder genitale Penetration simuliert?
- Besteht bei der Handlung Verletzungsgefahr?
- Passen Ort und Situation zu dieser Aktivität?
- Gibt es eine auffällige Häufigkeit?
- Hat ein Kind in der Vergangenheit bereits (sexuelle) Gewalt erfahren?

## 9 Personalentwicklung

Eine fehlerfreundliche Führungskultur beinhaltet auch eine umfangreiche Personalentwicklung. Diese beginnt bereits bei der Einstellung von Mitarbeitenden. Das Procedere ist



ausführlich in der "Arbeitshilfe zum […] Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita"<sup>30</sup> beschrieben.

#### 9.1 Regelmäßige Fortbildungen

Die Mitarbeitenden der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern werden regelmäßig durch Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz geschult. So werden auch in wiederkehrenden Abständen spezielle Fortbildungen zum §8a SGB VIII und zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern angeboten. Es gibt einen Pool an Mitarbeitenden, die zur "Insoweit erfahrenen Fachkraft" (IseF) ausgebildet sind und ein fortlaufendes Monitoring, das heißt Fortbildungen und Intervision zu aktuellen Fällen und Rechtslagen, durchlaufen.

Eine Schulung zur Prävention, dem Umgang und der Aufarbeitung von sexueller Gewalt nach §8Abs.2 PrävG wird sukzessive von allen Mitarbeitenden besucht werden.

Jede Einrichtung hat eine fest zugeordnete IseF, die von der/dem fallzuständigen Mitarbeitenden bei gewichtigen Anhaltspunkten hinzugezogen wird.

Die Kontaktdaten der IseF für die Einrichtung sind im Intranet<sup>31</sup> zu finden.

#### 9.2 Personalauswahl – Kinderschutz von Anfang an

In allen Vorstellungsgesprächen werden die Bewerbenden darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit dem Thema "Schutz vor Gewalt in unseren Kitas" auseinandersetzen. Weiterhin werden die Bewerbenden gefragt, wo Kinder im Kitaalltag ihrer Meinung nach gefährdet sein könnten und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Die Kitaleitung schildert außerdem beispielhaft die Verhaltensregeln aus dieser Einrichtung, z.B. dass Mitarbeitende nicht allein mit Kindern in nicht einsehbare Räume gehen. So erscheinen wir für potenzielle Täter bereits an diesem Punkt des Einstellungsverfahrens als Arbeitgeber unattraktiv.

Vor Vertragsabschluss wird gemäß §§30, 30a BZRG ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Dies gilt ebenso bei allen externen Anbietern oder Eltern, die im Haus aushelfen. Ohne Vorlage dieses Dokuments ist eine Tätigkeit bei uns im Haus nicht möglich.

#### 9.3 Einarbeitung

Zu Beginn der Tätigkeit bekommen die neuen Mitarbeitenden das Schutzkonzept und die Selbstverpflichtung sowie die Verhaltensampel ausgehändigt. Zusätzlich erhalten Mitarbeitende die Vereinbarung zum Kinderschutz mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe.<sup>32</sup> Die Leitung bespricht diese mit ihnen und stellt ggf. Rückfragen, um sicherzustellen, dass die Unterlagen auch verstanden wurden. Neue Mitarbeitende bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie diese Konzepte gelesen haben und umsetzen.

Im Rahmen der Einarbeitung wird eine individuelle Phase des Kennenlernens vereinbart. Nach erfolgreichem Vertrauensaufbau begleiten neue Mitarbeitende die Kinder bei intimen

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter: <a href="https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964">https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964</a>. Letzter Zugriff am 02.12.2022

<sup>31 &</sup>lt;a href="https://intranet.dwro.de/zustaendigkeiten-ansprechpartner/">https://intranet.dwro.de/zustaendigkeiten-ansprechpartner/</a>

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> In München ist dies die "Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII" in der jeweils geltenden Fassung.

In Rosenheim ist es die "Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß §8a Abs.4 SGBVIII und §72aSGBVIII" in der jeweils geltenden Fassung.



oder Eins-zu-eins-Situationen, wie z.B. zum Wickeln, beim Aufsuchen der Toilette oder der Mittagsruhezeit.

Praktikantinnen und Praktikanten sowie Vertretungsdienste übernehmen diese Art von Tätigkeiten grundsätzlich nur in Absprache und in Begleitung einer anleitenden Kraft. Außerdem bedarf dies grundsätzlich der Zustimmung der betreffenden Kinder.

#### 9.4 Personelle Engpässe

Diese Kindertageseinrichtung ist in der Pflicht den Bildungs- und Betreuungsauftrag in vollem Umfang zu erfüllen. Jedoch ist in akuten Personalmangelsituationen die Qualität der Bildungs- und Betreuungsleistung nicht mehr in vollem Umfang leistbar. Sollte es zu Engpässen kommen, dann wird die Einrichtung nichts unversucht lassen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Jedoch werden wir, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten, in Situationen des extremen Personalmangels deshalb die Betreuung zeitlich einschränken oder ggf. vollständig aussetzen. Als Einrichtung sind wir dem Kindeswohl verpflichtet. Wenn jedoch beispielsweise die Aufsicht, das gesundheitliche, emotionale oder sonstige Wohl nicht mehr gesichert sind, werden wir Familien darum bitten ihre Kinder eventuell früher abzuholen, nicht zu bringen oder deren Betreuung ablehnen. Bei akuter Personalnot entscheidet die Kitaleitung eigenverantwortlich über die Gruppenzusammensetzung, Öffnung und Schließung von Gruppen und den Personaleinsatz. Sie informiert bei Einschränkungen umgehend ihre zuständige stellvertretende Geschäftsbereichsleitung und bespricht die folgenden Tage gemeinsam.

#### 9.5 Selbstverpflichtung

Die Arbeit in der Diakonie Rosenheim lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander. Unsere Arbeit mit allen Menschen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Vertrauen und Nähe gehören zur zwischenmenschlichen und insbesondere zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Beziehung und der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt und deren Vorbereitung genutzt werden kann, haben wir uns auf eine gemeinsame verbindliche Haltung verständigt.

#### Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.

- 1. Ich verhindere jegliche Form illegitimer Gewalt<sup>33</sup> in meiner Tätigkeit.
- 2. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen, die Intimsphäre und das Schamgefühl der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
- 3. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiterin/Mitarbeiter bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen und angemessenen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Es wird zwischen illegitimer und legitimer Gewalt unterschieden. Situationen, in denen der Gebrauch von Gewalt als akzeptabel und gerechtfertigt und deren Einsatz daher als legitim angesehen wird sind z. B. Selbstverteidigung, Notwehr, Nothilfe etc. Zur besseren Lesbarkeit wird hier der Begriff "Gewalt" mit "illegitimer" Gewalt gleichgesetzt.



- 4. Ich beachte das Abstandsgebot und nutze meine Funktion und Position nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
- 5. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes, ausgrenzendes oder gewaltsames Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich respektiere Bedürfnisse, den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Klientinnen und Klienten und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- 7. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Klientinnen und Klienten in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
- 8. Ich werde meine Kolleginnen und Kollegen auf Situationen ansprechen, die mit dieser Selbstverpflichtung nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
- 9. Ich ermutige Klientinnen und Klienten dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie Belastendes oder Bedrohliches erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
- 10. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Klientinnen und Klienten, Mitarbeitenden, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.
- 11. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
- 12. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die entsprechenden Ansprech- bzw. Vertrauenspersonen und die Einrichtungs- bzw. Bereichsleitung sowie ggf. die (stellv.) Geschäftsbereichsleitung und lasse mich.
- 13. Ich werde entsprechend des Präventionskonzeptes der Diakonie Rosenheim vorgehen, wenn ich Gewaltvorkommnisse wahrnehme.
- 14. Ich reflektiere auch eigene Belastungen und Grenzüberschreitungen und nehme ggf. Unterstützung und Hilfe von Kollegen/Kolleginnen oder anderen Fachkräften in Anspruch.

Für den Fall, dass ich aus irgendeinem Grund unsicher bin, die Kita-, Bereichs- oder (stellvertretende) Geschäftsbereichsleitung zu informieren, verpflichte ich mich, die Beschwerde- und Meldestelle der Diakonie Rosenheim einzubeziehen. Sie ist unter der E-Mail-Adresse kontakt@beschwerde.dwro.de oder unter der Telefonnummer 0151 55942236 zu erreichen. Die Mitarbeitenden werden mich bei der Bearbeitung meines Anliegens unterstützen.

Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die zentralen Voraussetzungen, um Kinder wirksam zu schützen, die Organisation, den Träger und die Einrichtung weiter zu entwickeln, aber auch um Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.



| Bad Aibling, Datum          | _                                   |
|-----------------------------|-------------------------------------|
|                             |                                     |
|                             |                                     |
|                             |                                     |
| Name der/des Mitarbeitenden | Unterschrift der/des Mitarbeitenden |

Die Selbstverpflichtung ist ein Bestandteil der "Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita"<sup>34</sup>. Sie ist auch für Bestandsmitarbeitende verpflichtend und muss unterschrieben werden.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter:

https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964. Letzter Zugriff am 02.12.2022

<sup>34</sup> https://intranet.dwro.de/zustaendigkeiten-ansprechpartner/



#### 9.6 Verhaltensampel zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen



#### Es ist mir verboten,

"Dieses Verhalten schadet

Kindern und Jugendlichen und

ist deshalb verboten.

Mitarbeitende können dafür

bestraft werden."

- Dich anzuschreien oder zu beleidigen
- Dich zu bedrohen
- Dich bei Gefahr alleine zu lassen
- Dich festzuhalten
- Dich einem Fremden oder ein nicht berechtigten Person mitzugeben
- Dich zum Essen oder zum Toilettengang zu zwingen
- über Dich mit anderen außerhalb der KiTa zu reden ohne die Erlaubnis von Dir und deinen Eltern zu haben
- Dir Medikamente zu geben ohne dass ich die Erlaubnis von deinem Arzt und deinen Eltern bekommen habe
- Dir deine Freiheit zu nehmen
- Dich (sexuell) zu belästigen, ich dich an deinem Körper anfasse, wo du es nicht willst und was dir unangenehm ist

## Du kannst dich beschweren, wenn du das Gefühl hast,

- Wenn ich dich nicht ernst nehme, dir nichts zutraue oder dich bevormunde
- Ich lasse dich nicht mitsprechen oder mitentscheiden.
- Ich benachteilige dich und behandle dich unfair
- Ich nutze dein Vertrauen aus
- Ich nutze es aus, dass ich Erwachsen bin
- Ich komme dir zu nahe und das ist dir unangenehm
- Ich bin ein schlechtes Vorbild
- wenn ich Dich aus der Gruppe ausschließe
- dass ich Druck auf dich ausübe oder dich unter Druck setze
- wenn du mich um Unterstützung oder Hilfe bittest, ich dich aber nicht beachte
- Ich ignoriere dich.

"Dieses Verhalten ist nicht o.k. und für die Entwicklung von Kindern schädlich".

#### Es ist meine Aufgabe,

gefällt Kindern aber oftmals

- Dir KIND SEIN zu ermöglichen
- dafür zu sorgen, dass Du am Tagesablauf teilnehmen kannst
- ich das OK deiner Eltern habe

- Dir vorzuleben, was in unserer Kultur als richtig und gut angesehen wird, und Dir dennoch Toleranz vorzuleben.





## 10 Qualitätssicherung im Kinderschutz

Folgende Sicherungsmaßnahmen sollen die Einhaltung der in diesem Konzept verabredeten Maßnahmen gewährleisten bzw. bei Verfehlungen auf die Einhaltung hinwirken.

# 10.1 So stellen wir sicher, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden

Ein Kinderschutzkonzept greift nur dann, wenn auch dessen Einhaltung sichergestellt wird, darum gehen wir mit den beispielhaft genannten Situationen folgendermaßen um:

- Regeln gemeinsam erarbeiten
- Nein heißt nein
- Methoden: Stopp-Spiel
- Gefühlsmemory
- Gruppenspiele

# 10.2 Gewährleistung der Einhaltung der Verhaltensregeln zwischen den externen Erwachsenen, Eltern und Kindern

Sicherlich ist nicht allen Familien dieses Schutzkonzept in all seinen Einzelheiten bekannt. Deshalb unterstützen wir Eltern und Externe gerne bei der Einhaltung der Regeln. Wir sprechen Personen unmittelbar auf eine Regelverletzung oder ein unangemessenes Verhalten an. Auch bieten wir Elterngespräche oder Elternabende bzw. Elterncafés an, an denen wir kinderschutzbezogene Themen, wie zum Beispiel unseren sexuellen Bildungsansatz ausführlich besprechen.

- · Aufmerksam sein
- Fehlverhalten aufgreifen und unterbrechen
- Offenheit und Toleranz
- Kritikfähigkeit (aktiv und passiv)

## 10.3 Überarbeitung

Dieses Konzept wird regelmäßig überarbeitet, auf seine Wirksamkeit geprüft und sowohl auf fachlicher als auch auf der umsetzungsbezogenen Ebene angepasst. Das bedeutet, dass die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern die Erarbeitungsvorlage regelmäßig überarbeitet. Auch das Team prüft regelmäßig, ob verabredete Maßnahmen funktionieren und steuert gegebenenfalls nach.



### 11 Fazit

Wir legen mit diesem Schutzkonzept die Grundlage, um unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen. Leider kann niemand einen hundertprozentigen Schutz gewährleisten. Jedoch möchten wir mit allen Maßnahmen, die in diesem Konzept beschrieben sind sowie der regelmäßigen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung den umfassenden Schutz der Kinder soweit wie möglich sicherstellen.



#### Literaturverzeichnis

Amann, G. und Wipplinger R. (Hrsg) (2005): Sexueller Missbrauch: Ein Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. DGVT. Tübingen.

Bange, D. und G. Deegener (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Psychologie Verlags Union, Weinheim.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. München. 7. Auflage.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Online verfügbar unter:

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\_inet/kinderbetreuung/stmas\_leitfaden-schutzauftrag-kitas\_a4\_bf\_kws.pdf. Letzter Zugriff am 17.11.2022

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZGA (Hrsg.) (2016): Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung. Köln. 2016, Seite 5.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Diakonie Jugendhilfe Oberbayern (2021): Arbeitshilfe zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Umgang mit grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden in der Kita. München. Online verfügbar unter:

https://dw.infosozial.de/infosozial/loadfile?fileid=408964. Letzter Zugriff am 02.12.2022

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (2021): Rahmenschutzkonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. München.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (2022): Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. München. Online verfügbar unter: https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/?smd\_process\_download=1&download\_id=2594. Letzter Zugriff am 22.11.2022

Evangelischer Kitaverband (2022): Kita als sicherer Ort. Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas. Nürnberg. Online verfügbar unter: https://www.evkita-

bayern.de/fileadmin/user\_upload/materialien\_a\_bis\_z/kinderschutz/HANDOUT\_Bereichsbezogenes\_ Schutzkonzept - Stand 11.04.2022.pdf. Letzter Zugriff am 22.11.2022

Freud, Sigmund: Vorlesung zur Einführung in die Psychoanalyse. Gesammelte Werke Band XI.

Heynen S. (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München.

IMMA (2022): Leitlinien 3. Schutzkonzept von IMMA e.V. München. Online verfügbar unter: https://imma.de/%C3%BCber-uns/leitlinien/schutzkonzept-von-imma-ev/ Letzter Zugriff am 14.11.2022

Landeskriminalamt Wien (2007): Gewaltbarometer. Unterrichtsmaterialien: Spiele und Übungen. Wien. Online Verfügbar unter:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKE wj3jb2Stq37AhWQSPEDHeTBD5gQFnoECBcQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.edugroup.at%2Ffilea dmin%2FDAM%2FBildung%2FMedienratgeber%2FGewalt-Schule-Medien%2FInfo-

Gewaltbarometer.pdf&usg=AOvVaw0GGsFg4\_HyWcywLRyXYMrS Letzter Zugriff am 14.11.2022 um 13:06 Uhr

Landeshauptstadt München (2017): Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, München.

Maywald, J. (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Herder. Freiburg. 3. Auflage.



Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch". Berlin.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Definition sexueller Kindesmissbrauch. Was ist sexueller Missbrauch? Online verfügbar unter https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch. Letzter Zugriff am 18.11.2022